

Räte von Vic erschienen bei dem Saarbrücker Grafen und baten ihn, er möge die Leute wieder in Gnaden annehmen, was auch geschah; bald darauf kam eine Abordnung der Bauern zum Grafen, versprach Gehorsam und bat flehentlich um Verzeihung. Die Ruhe hielt aber nicht lange an. Schon drei Jahre später, 1569, baten die Bauern erneut den Grafen um Verschonung von den Homburger Fronfuhren, außerdem beschwerten sie sich über die Fronden nach Ottweiler, Helfingen und Wanborn (später Neuhaus), über die jährlich 84 Gulden Weingeld und das Baugeld, das bislang nicht von ihnen verlangt worden sei. Zugleich wandten sie sich an den Kardinal von Lothringen, den sie als ihren 'Souverän' bezeichneten, und beklagten sich über die Beschlagnahmung ihrer Güter. Der Kardinal nahm sich ihrer Sache an und bat den Saarbrücker Grafen um Rückgabe der entäußerten Güter. Da der Graf nicht nachgab, wagten die Bauern der Völklinger Hofgemeinde nochmals den folgenschweren Schritt, *sich für Untertanen des Bischofs von Metz zu erklären und ihrem Landesherrn den Gehorsam zu verweigern*; die bischöfliche Regierung zu Vic hielt sich unter Berufung auf das Lehensverhältnis aufgrund der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 999 für berechtigt, die Gemeinden des Völklinger Hofs *unter die directe Souveränität, Schutz- und Schirmgerechtigkeit und Gerichtszwang des Bischofs von Metz zu ziehen, Gebote und Verbote zu erlassen, die Untertanen von ihren Pflichten gegen ihren Landesherrn loszusprechen und diesen selbst mit Amtsbefehlen - Lettres de Bailly oder Belis-Schreiben - zu behelligen*⁹. Bischöfliche Räte aus Vic erschienen in Völklingen und hefteten einen Schutzbrief für die Untertanen an, den die Saarbrücker Beamten sofort wieder abreißen ließen. Nun traten der Kardinal von Lothringen und der Saarbrücker Graf in Verhandlungen, wobei Graf Johann nach einigem Hin und Her den Kardinal davon überzeugen konnte, daß die Grafschaft seinem Hause gehöre, er ein Stand des Reiches sei und alle Untertanen inklusive derjenigen des Völklinger Hofs ihm zu Gehorsam verpflichtet seien. Jetzt endlich lenkte der Kardinal ein und mahnte am 14. September 1571 die Völklinger zum Gehorsam gegenüber ihrem Landesherrn. Die Bauern entschuldigten sich daraufhin beim Grafen und betonten ausdrücklich, daß sie sich auch deswegen nach Metz gewandt hätten, weil der Meier ihre Beschwerden trotz mehrfacher Bitten nicht in Saarbrücken angezeigt habe. Der Graf nahm die Entschuldigung an und befahl den ungehorsamen Untertanen, fußfällig um *Gnade* zu bitten, was diese am 25. Juni 1572 taten; daraufhin entschloß sich der Graf *aus angeborener Milde (...), sie wieder in Gnaden in seinen Schutz und Schirm zu nehmen*. Als der Graf ihnen dann auch noch die Geldbuße erließ, sanken sie erneut in die Knie, baten nochmals in Gnaden aufgenommen zu werden und schworen *mit ausgestreckten Fingern einen leiblichen Eid (...), dem Grafen fortan getreu und hold zu sein*. Zur Versöhnung spendete der Graf schließlich ein Ohmfaß Wein¹⁰. Eine später veröffentlichte Namensliste der Aufständischen ergibt, daß gut zwei Drittel aller Haushaltsvorstände der Völklinger

⁹ Zit. nach Köllner, Land, S.281.

¹⁰ Vgl. dazu Ruppersberg, Grafschaft I, S.283f.